

# Ist mein Unternehmen reif für die GmbH?

## 2 mal 5 gute Gründe für und gegen die GmbH

Jedes Unternehmen entwickelt sich weiter und mit ihm der Unternehmer, der es betreibt. Zudem können Änderungen in Bezug auf Kapitalbedarf, Haftungsumfang, Steuern, Beteiligungen oder Nachfolge neue rechtliche Rahmenbedingungen erforderlich machen. Die Frage nach der optimalen Rechtsform hat daher nicht nur zu Beginn einer Unternehmung ihre Berechtigung.

### 5 gute Gründe für die GmbH ...

Als einer der wichtigsten Beweggründe in die Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH) dürfte wohl der Schutz vor dem Gläubigerzugriff auf das Privatvermögen des Gesellschafters sein. Dabei gibt es eine Reihe von Haftungsrisiken, die sich über eine entsprechende Haftpflichtversicherung abdecken lassen, was bei beruflichen Risiken regelmäßig der Fall sein dürfte. Hierzu ist dann keine GmbH nötig. Und da Banken ihre Kreditvergaben nicht selten von persönlichen Bürgschaften der Gesellschafter abhängig machen, schützt die GmbH auch selten vor dem Zugriff der in Deutschland gängigen Hauptkreditgeber. Bleibt letztendlich oft nur der wirksamere Haftungsschutz gegenüber Lieferanten, dies aber auch nur im Insolvenzfall.

Trotz beschränkter Haftung wird die GmbH im Geschäftsleben jedoch oftmals als „sicherer“ wahrgenommen. Denn die GmbH genießt in Deutschland ein extrem hohes Ansehen und



**Susanne Kommissien-Seibert**  
Dipl.-Kauffrau/  
Steuerberaterin  
Gesellschafterin der  
**Steuerkanzlei Kommissien-Seibert und Grosser**

per se einen Vertrauensvorschuss. So wird sie – rein subjektiv – oftmals als „professioneller“ empfunden, obwohl von außen auf den ersten Blick nicht erkennbar ist, wer genau hinter der Firma steckt.

Zusätzlichen Gestaltungsspielraum bietet die GmbH im Bereich der Sozialversicherung, auch wenn die neuere Sozialrechtsprechung die Möglichkeiten erheblich beschnitten hat. So ist es durch geschickte Gestaltung über den Wechsel in diese Rechtsform immer noch möglich, Sozialversicherungspflicht für den Inhaber zu generieren und damit einen Weg aus der privaten in die gesetzliche Krankenversicherung zu finden. Umgekehrt ist die GmbH prädestiniert für den Handwerker, der der Rentenversicherungspflicht entfliehen möchte.

### ... und 5 gute Gründe dagegen ...

Viele Einzelunternehmer schätzen aber den jederzeitigen Zugriff auf das Firmenkonto. Diese Freiheit kann in der GmbH zwar über eine Verrechnungskontenvereinbarung erreicht werden.

Die „Beleihung“ des Firmenkontos ist dann aber marktüblich zu verzinsen.

GmbH müssen ihre Abschlüsse bis 31.03. bzw. 30.06. erstellen, sind zur Veröffentlichung der Firmenzahlen verpflichtet und je nach Größe kommen weitere Pflichten wie Lagebericht oder gar teure Prüfungspflichten hinzu. Dahingegen kann sich der Einzelunternehmer mit dem Jahresabschluss regelmäßig bis 31.12. Zeit lassen, zumindest wenn die Bank nicht drängelt.

Auch in Krisenzeiten gibt es Unterschiede. Einzelunternehmen sind zur Anmeldung der Insolvenz nur verpflichtet, wenn Zahlungsunfähigkeit gegeben ist oder droht. Bei der GmbH ist bereits eine buchnmäßig überschuldete Bilanz Anlass genug für erhebliche, unmittelbar einzuleitende Maßnahmen.

Geme unterschätzt wird die steuerliche Komponente der Rechtsformwahl. So sind Unternehmer, die überwiegend den gesamten erwirtschafteten Gewinn für ihren außerunternehmerischen Bedarf benötigen, in der GmbH steuerlich nicht optimal aufgehoben. Zudem haben Einzelunternehmer nichts zu tun mit Themen wie verdeckten Gewinnausschüttungen, Betriebsaufspaltungen oder Organschaften, die in der GmbH kostenintensive Steuerberatung erforderlich machen, will sie sich vor derlei steuerlichen Risiken schützen.

### Ein guter Steuerberater ...

Doch wie kommt man zur optimalen Rechtsform, die im individuellen Einzelfall nicht nur rechtlich sondern auch persönlich passt? Das Wissensangebot von Dr. Google ist zwar überwältigend, eignet sich aber wohl nur für einen ersten Überblick. Angesichts der Tragweite jeder Rechtsformentscheidung ist daher auf jeden Fall fachkompetente, auf den individuellen Einzelfall eingehende Beratung geboten. Ein guter Steuerberater kennt die Zahlen des Unternehmens, weiß genauso um firmeneigene Sicherheiten wie um die privaten Verhältnisse und kennt aufgrund der engen Zusammenarbeit auch den Unternehmer in Person. Und ein guter Steuerberater dürfte von sich aus – falls erforderlich – zusätzliche fachliche Hilfe hinzuziehen. Auf dieser Basis steht einer erfolgreichen Zukunft im optimalen Rechtskleid nichts mehr im Wege.

5 gute Gründe für und gegen die GmbH	
... für die Gründung einer GmbH:	... für den Verbleib im Einzelunternehmen:
<b>Haftungsbeschränkung:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Schutz des Privatvermögens vor Gläubigerzugriff (z. B. Lieferanten, Banken nur bedingt)</li> </ul>	<b>Alternative Haftungsabsicherung:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• berufliche Haftungsrisiken sind versicherbar</li> <li>• Banken besichern Kredite oftmals über persönliche Bürgschaften</li> </ul>
<b>Psychologie:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Ansehen der GmbH im Geschäftsleben als „echte Firma“ – trotz beschränkter Haftung –</li> </ul>	<b>Entnahmen:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• flexiblerer Zugriff auf das Firmenkonto</li> </ul>
<b>Flexibilität der Eigentumsverhältnisse:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Aufnahme von Gesellschaftern und Gesellschafterwechsel problemlos möglich</li> </ul>	<b>Gesetze, Formalitäten und Veröffentlichung:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• großzügigere Fristen für die Jahresabschlusserstellung</li> <li>• weniger Formalitäten als in der GmbH</li> <li>• keine Veröffentlichung der Firmenzahlen!</li> </ul>
<b>Nachfolge:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• ideale Rechtsform für Nachfolgeregelungen</li> </ul>	<b>Insolvenzrechtliche Maßnahmen:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• nur bei (drohender) Zahlungsunfähigkeit</li> <li>• nicht bereits bei Überschuldung</li> </ul>
<b>Sozialversicherung:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Gestaltung der Sozialversicherungspflicht</li> <li>• Umgehung der Rentenpflichtversicherung für Handwerker</li> </ul>	<b>Steuern:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• GmbH kostet bei Vollausschüttung i. d. R. mehr Steuern.</li> <li>• in der GmbH beratungs- und kostenintensive Problemfelder (z. B. vGA, Betriebsaufspaltung, Organschaft)</li> </ul>